S a t z u n g

über die

Aufstellung des Bebauungsplanes Gewand „Käppelisreg-Siedlung

Auf Grund des § 1 der 2. Verordnung der Landesregierung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 27.6.1961 (Ges.Bl.S.208), des § 111 Abs. 1 der Landesbauordnung vom 6.4.1964 (Ges.Bl.S. 151) und der §§ 1 Abs. 5, 16 Abs. 3 und 23 Abs.1 der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke vom 26.2.1962 (BGBl. S. 429 hat der Gemeinderat am ..29.12.1968.... Fortsetzung siehe Extrablatt

Fortsetzung vom Beb. Plan

den vom Verm.-u. Ing.Büro Pammersberger in Wart am ...5.2.67.....
gefertigten

B e b a u u n g s p l a n

Gewand " Käppelisreg-Siedlung" beschlossen:

Einziger Paragraph

Der vorgenannte Bebauungsplan besteht aus den nachstehenden bezeichne
Anlagen 1 bis ..4....., die Bestandteile dieser Satzung sind und

1. Bebauungsplan (Lageplan) mit Begründung und Erläuterung
2. Längenprofile für die gepl. Straßen (mit Gebäudehöhen
3. Querprofile mit Gebäudehöhen
4. Regelquerschnitt

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus Anlage 1, in der seine Grenzen eingezeichnet und schwarz-weiß bandiert sind.

.....Dettingen.....den 29.12.1968

Bürgermeister